

Bewerbungsverfahren für eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Trägerschaft des BDKJ Mainz

Bewerbung:

Grundsätzlich gibt es drei Wege sich für ein FSJ zu bewerben:

1. Onlinebewerbung: Auf der Homepage des Referat Freiwilligendienste (www.freiwilligendienst-bdkj.de) besteht die Möglichkeit seine Bewerbung direkt online in einen Fragebogen einzutragen und die nötigen Dokumente hochzuladen. Dies ist der präferierte Weg, da so eine schnelle Weiterbearbeitung der Bewerbung garantiert werden kann. Die Bewerber/innen erhalten direkt eine Eingangsbestätigung per Mail mit den nötigen Informationen, wie das Verfahren weitergeht.
2. Schriftliche Bewerbung: Ebenfalls auf der Homepage besteht die Möglichkeit sich den Bewerbungsbogen herunterzuladen und auszudrucken. Dieser kann dann ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen versehen postalisch an das Referat geschickt werden. Auch hier ist eine schnelle Rückmeldung, in der Regel durch eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch, garantiert (spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen).
3. Bewerbung über eine Einsatzstelle: Grundsätzlich ist es natürlich auch möglich sich mit einer bekannten Einsatzstelle in Verbindung zu setzen und sich dort zu bewerben. Allerdings ersetzt dieses Verfahren nicht die Notwendigkeit eine offizielle Bewerbung beim Träger nach Punkt 1. oder 2. abzugeben. Die Einsatzstellen werden gebeten eine direkt bei Ihnen eingegangene Bewerbung an den BDKJ weiterzugeben oder die Bewerber/innen darauf hinzuweisen, dass eine Bewerbung beim Träger ebenfalls notwendig ist.

Entscheidung über Einladung zum Bewerbungsgespräch:

Nach Eingang der Bewerbung wird diese durch den/die zuständige/n Referenten/in geprüft. Danach erhält der/die Bewerber/in entweder eine Absage mit dem Verweis auf die Möglichkeit sich bei anderen Trägern oder Dienstformern, wie z.B. dem BFD, zu bewerben oder eine Einladung zu einem zeitnahen Bewerbungsgespräch im Jugendhaus Don Bosco in Mainz.

Das Bewerbungsgespräch:

Das Bewerbungsgespräch ist ein ca. 2 – 2,5 stündiges Gruppengespräch mit ca. 6-7 Teilnehmer/innen. In diesem Zeitraum geht es darum die wichtigsten Infos zu den Rahmenbedingungen des FSJ beim BDKJ Mainz zu erläutern, mögliche Einsatzstellen vorzustellen, die Bewerber/innen auf ihre Eignung und persönliche Motivation für ein FSJ zu prüfen und das weitere Vorgehen zu erläutern (s. Leitfaden Bewerbungsgespräch).

Entscheidung über Einsatzplatzvorschlag:

Nach dem Bewerbungsgespräch entscheidet der/die zuständige Referent/in über einen Einsatzplatzvorschlag. Hier gibt es drei Möglichkeiten, die den Bewerbern/innen im Bewerbungsgespräch erläutert wurden.

1. Einsatzplatzvorschlag: Der/die Bewerber/in erhält einen schriftlichen Vorschlag für eine Einsatzstelle mit den nötigen Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson und dem Hinweis zeitnah, spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen, einen Hospitationstermin zu vereinbaren. Zeitgleich bekommt die Einsatzstelle ebenfalls diesen Vorschlag mitgeteilt und die Bewerbungsunterlagen in Kopie zugesandt.
2. Absage: der/die Bewerber/in erhält eine schriftliche Absage und den Hinweis über die Möglichkeit sich bei anderen Trägern oder Dienstformen zu bewerben. Zusätzlich erhält er/sie das Angebot eines telefonischen Feedbackgespräches.
3. Warteplatz: Der/die Bewerber/in erhält zunächst keine weiteren Infos vom BDKJ, das er/sie auf einem Warteplatz steht. Dies bedeutet, dass wir der/dem Bewerber/in ein FSJ zutrauen und ermöglichen wollen, aktuell aber keine passende Einsatzstelle frei haben. Sobald diese frei wird oder absehbar ist, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, erhält er/sie eine Nachricht nach 1. oder 2..

Hospitation:

Um ein FSJ zu beginnen, ist eine Hospitation in der zukünftigen Einsatzstelle zwingend erforderlich. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

Der/die Freiwillige erhält nach dem (positiv verlaufenen) Bewerbungsgespräch einen Einsatzstellenvorschlag.

Er/sie setzt sich mit der Leitung der Einsatzstelle umgehend in Verbindung und vereinbart einen Hospitationstermin.

Die Einsatzstellenleitung erhält vom FSJ Träger die Kopie der Personalunterlagen des/der vorgeschlagenen Freiwilligen und die Information, dass sich der/die zukünftige Freiwillige in den nächsten Tagen bei ihnen melden wird, um einen Hospitationstermin zu vereinbaren.

Die Hospitation dauert (mindestens) einen Tag und soll innerhalb der nächsten vier Wochen nach Erhalt des Einsatzstellenvorschlags erfolgen. Es genügt nicht, mal kurz bei der Einrichtung vorbei zu schauen oder diese gut zu kennen (durch früheres Praktikum, selbst dort mal als Patient oder Kind gewesen...).

Bei einigen Einrichtungen empfehlen wir eine Hospitation an zwei nicht direkt aufeinander folgenden Tagen, weil so die Möglichkeit besteht noch einmal über die Eindrücke des ersten Tages „eine Nacht drüber zu schlafen“ und dann beim zweiten Hospitationstag zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen.

Die Hospitation soll in der Gruppe /auf der Station erfolgen, wo dann auch das FSJ stattfinden wird. Idealerweise gibt es schon eine zuständige Anleitungsperson, die den/die Freiwillige(n) bei der Hospitation begleitet (vor allem Begrüßung und Abschlussgespräch!)

Nach der Hospitation wird sowohl von der Einsatzstelle als auch von der/dem Freiwilligen entschieden, ob das FSJ zustande kommt. Eine evtl. negative Entscheidung wird dem/der Hospitanten begründet.

Der/die Freiwillige meldet dem FSJ Träger, ob (und wann) ein FSJ in dieser vorgeschlagenen Einsatzstelle zustande kommt. Bei einer (im Regelfall) positiven Entscheidung des/der Freiwilligen

werden die Vereinbarungen erstellt. Bei einer negativen Entscheidung erhält der/die Freiwillige (nach Möglichkeit) einen erneuten einstellungsvorschlag.

Die Einsatzstelle meldet sich nach der Hospitation nur beim FSJ Träger, wenn sie dem/der Freiwilligen **kein** FSJ ermöglichen können. In dem Fall versuchen wir als Träger eine Alternative anzubieten.

Entscheidung über Erstellung einer FSJ-Vereinbarung:

Nach der Hospitation entstehen folgende Möglichkeiten:

1. Erstellung FSJ-Vereinbarung: beide Seiten streben eine Zusammenarbeit an und geben ihr Einverständnis für die Erstellung der FSJ-Vereinbarung.
2. Keine FSJ-Vereinbarung in dieser Einsatzstelle: Mindestens eine der beiden Parteien kann sich eine Zusammenarbeit nicht vorstellen. Es wird angestrebt der/dem Bewerber/in eine alternative Einsatzstelle vorzuschlagen (je nach Verfügbarkeit und Eignung). Sollte es keine weitere Möglichkeit geben erhält der/die Bewerber/in eine Absage mit dem Hinweis über die Möglichkeit sich bei anderen Trägern oder Dienstformen zu bewerben.

